

Hilfsangebote für Unternehmen, die durch das Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten

Informations-Hotlines der L-Bank

Für Informationen und Beratung steht den baden-württembergischen Unternehmen die Hotline der L-Bank-Wirtschaftsförderung zur Verfügung:

→ **Hotline Wirtschaftsförderung**
0711 122-2345
wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

→ **Hotline Landwirtschaftsförderung**
0711 122-2666
landwirtschaft@l-bank.de

→ **Hotline Bürgschaften**
0711 122-2999
buergschaften@l-bank.de

Aktuelle Neuregelungen

- Auf formlosen Antrag erfolgt eine 12-monatige Tilgungsaussetzung bei bestehenden L-Bank-Förderkrediten.
- Die Bürgschaftsobergrenze der Bürgschaftsbank wird auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt (bisher 1,25 Mio. Euro).
- Erhöhung der möglichen Bürgschaftsquote für Betriebsmittel auf 80 %
- Zusätzlich wird sichergestellt, dass über kleinere Bürgschaften innerhalb weniger Tage entschieden werden kann. Damit können Unternehmen, die über ein grundsätzlich funktionierendes Geschäftsmodell verfügen, sofort stabilisiert werden. Die Zusageentscheidung stellt auf die Kapitaldienstfähigkeit vor Ausbruch der Krise ab (Gesamtjahr 2019).

Liquiditätskredit

Für die Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe

- Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen
- Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (max. 500 Mitarbeitenden)
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro
- Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre | tilgungsfrei 0 bis 2 oder 4 Jahre endfällig
- Sondertilgung: jederzeit möglich ohne Vorfälligkeitsentschädigung

www.l-bank.de/liquiditaet

Gründungsfinanzierung

Für Gründungen und junge Unternehmen (Unternehmen dürfen maximal 5 Jahre am Markt tätig sein), auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf

- Für Finanzierung von Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel
- Tilgungszuschuss
- Kredithöhe: 5.000 bis 5 Mio. Euro
- Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre | tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre
- Sollzinsverbilligung und -bindung: wie Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre

www.l-bank.de/gf

Wachstumsfinanzierung

Für etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt tätig sind, auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf

- Finanzierung von Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro
- Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre | tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre
- Sollzinsverbilligung und -bindung: wie Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre

www.l-bank.de/wf

Weiterbildungsfinanzierung 4.0

Zur beruflichen Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden (auch zur Vermeidung von Kurzarbeit) zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse Weiterbildungs-/ Umschulungsmaßnahmen

- Kredithöhe: in der Regel 20.000 Euro pro zu qualifizierendem Beschäftigten
- Laufzeit: 3 oder 5 Jahre | tilgungsfrei 0 oder 1 Jahr
- Sollzinsbindung: wie Kreditlaufzeit

www.l-bank.de/wbf

Innovationsfinanzierung 4.0

Für Finanzierung innovativer Vorhaben zur Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten oder Prozessen, von Digitalisierungsvorhaben oder zur Entwicklung oder Einführung eines neuen, innovativen Geschäftsmodells

- Tilgungszuschuss
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro, bei größeren Unternehmen bis 25 Mio. Euro
- Kreditlaufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre | tilgungsfrei 0 bis 2 Jahre
- Sollzinsverbilligung und -bindung: wie Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre

www.l-bank.de/inno

Landwirtschaft – Liquiditätssicherung

Für Unternehmen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion (Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbau, Weinbau) zur Überbrückung außergewöhnlicher Belastungen

- Bei Ergebnismrückgängen von mindestens 30 % im betroffenen Betriebszweig
- Kredithöhe: 5.000 bis 10 Mio. Euro
- Kreditlaufzeit: 6 oder 10 Jahre | tilgungsfrei 0 oder 1 Jahr
- Sollzinsbindung: wie Kreditlaufzeit

www.l-bank.de/landwirtschaft-li

Für alle Finanzierungsangebote gilt

- Die Förderdarlehen werden im Hausbankenverfahren vergeben.
Das bedeutet, dass Unternehmen hierbei ihre Anträge auf Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei ihrer Bank oder Sparkasse stellen. Die Hausbank prüft die Anträge kurzfristig und leitet sie an die L-Bank weiter. Die Kreditentscheidung verbleibt bei der jeweiligen Hausbank.

Bürgschaften

Bei fehlenden Sicherheiten z.B. die Gewährung eines von der Hausbank geplanten Liquiditäts- oder Betriebsmittelkredits können Bürgschaftsbank oder L-Bank mit einer Bürgschaft Risiken abnehmen.

Die Zuständigkeit in der Bearbeitung von Bürgschaftsanfragen mittelständischer Unternehmen:

- **Bürgschaftsbank Baden-Württemberg** bei Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro
- **L-Bank** bei Bürgschaften über 2,5 bis 5 Mio. Euro
Neben dem standardisierten Kombi-Programm werden zusätzlich Individualbürgschaften angeboten.
- **Landesbürgschaften** für Bürgschaften über 5 Mio. Euro – Abwicklung durch die L-Bank

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten der L-Bank im Internet unter www.l-bank.de